

Anhörung zur Schulgesetznovelle im Landtag

# GEW für demokratische Schulverfassung



Anhörungs-marathon im Sitzungsraum 1105. Mehr als 30 Organisationen und Verbände kamen zum Thema Schulgesetznovelle zu Wort.

DGB und GEW haben am 1. und 2. Juni bei der öffentlichen Anhörung des Kultusausschusses zu den Schulgesetzentwürfen der Landesregierung sowie der SPD und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ihre Ablehnung des Regierungsmodells für eine „Eigenverantwortliche Schule“ bekräftigt. Sie sprachen sich für den Erhalt der Gesamtkonferenz mit ihren gewachsenen Rechten und gegen die angestrebte Stärkung der Schulleiterinnen und Schulleiter aus. Bei dem auf zwei Tage angesetzten Anhörungs-marathon im Raum 1105 des Landtages kamen mehr als 30 Organisationen und Verbände zu Wort. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erregte die Forderung des Landeselternrates (LER) nach Einrichtung eines Schulvorstandes, der zu je einem Drittel durch Lehrkräfte, Eltern und Schüler besetzt werden, die Arbeit der Schulleiter kontrollieren und möglicherweise das Schulbudget verwalten soll.

Henner Sauerland und Cordula Mielke, Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW, äußerten sich vor dem Kultusausschuss auf der Grundlage der schriftlich vorliegenden Stellungnahme des DGB. Sie traten der Auffassung von Kultusminister Busemann entgegen, durch die Einführung der „Eigenverantwortlichen Schule“ werde die Qualität der Arbeit in den Schulen nachhaltig verbessert. Diese Auffassung werde nicht geteilt. „Wir fordern die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages deshalb auf, den Gesetzentwurf der Regierung abzulehnen.“

Die GEW unterstützt die Absicht, die Qualität von Schule zu steigern. Der Gesetzentwurf aber beschreibe den falschen Weg. Er verfolge das Ziel, die Rechte der Gesamtkonferenz

stark einzuschränken und die Stellung der Schulleiter zu stärken. Wer ernsthaft die Qualität von Schule verbessern wolle, müsse dafür sorgen, dass die entsprechenden Maßnahmen von allen Beteiligten gemeinsam entwickelt, besprochen, beschlossen und umgesetzt werden. Dafür sei die Gesamtkonferenz auch weiterhin das geeignete demokratische Beschlussorgan. Es sei nicht notwendig, gesetzlich zusätzliche Gremien festzuschreiben und die Schulen mit hierarchisch gegliederten Entscheidungsebenen zu belasten.

Sauerland und Mielke traten der vor dem Kultusausschuss vertretenen Einschätzung entgegen, die niedersächsischen Schulen hätten per se zu große und damit angeblich automatisch nicht gut funktionierende Gesamtkonferenzen. Unter den rund 3.000 niedersächsischen Schulen gebe es nur rund 750 große Systeme. Cordula Mielke: „Die meisten Schulen sind kleine, schlanke Systeme, die mit ihrer Schulverfassung ausgezeichnet arbeiten.“ Es sei schlicht falsch zu behaupten, die bestehende Schulverfassung sei der entscheidenden Hemmschuh für die Schulentwicklung, den es zu beseitigen gelte.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass der Gesamtkonferenz mehr Rechte eingeräumt werden, eigenverantwortlich über die Ausgestaltung der Schulverfassung zu entscheiden, um für die jeweilige Schule sinnvolle Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen schaffen zu können. Sie spricht sich aber kategorisch gegen die mit der Stärkung der Schulleiterrolle verbundene „Hierarchisierung“ aus. Die sei kontraproduktiv. Henner Sauerland: „Eine starke Schulleitung bedeutet nicht automatisch Qualitätssteigerung.“ Und weiter: „Es ist eine Illu-



Foto: Joachim Tiemer

Die Position der GEW vertreten: Henner Sauerland und Cordula Mielke.

sion zu glauben, dass Schule verbessert wird, wenn man die Schulverfassung in diesem Sinne ändert und alles andere lässt, wie es ist.“ Wichtig sei, alle an der Schule beschäftigten Personen an den Veränderungsprozessen zu beteiligen. „Wenn sie nicht mitmachen, steht die Schulleitung alleine da.“

Den in § 42 a des Gesetzentwurfes der Landesregierung vorgesehenen „Schulbeirat“ sieht die GEW als überflüssig an. Er ersetze keineswegs die entmachtete Gesamtkonferenz. Cordula Mielke: „Wir haben gut funktionierende Systeme und brauchen nicht noch zusätzliche.“ Wichtiger sei zu prüfen, wie man die bestehenden Systeme hinsichtlich Transparenz und Partizipation verbessern kann. Im Übrigen sei es bedenklich, ausgerechnet ein Gremium, in dem die pädagogische Fachkompetenz eindeutig unterrepräsentiert ist, an der Erarbeitung des Schulprogramms, der Aufstellung des Haushaltsplanes sowie Entscheidungen über Sponsoring mitwirken zu lassen.

Mit Blick auf die Kritik des Landeselternrates und der kommunalen Spitzenverbände an den zu geringen Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern und des Schulträgers an der Steuerung von Schule verdeutlichten die GEW-Vertreter, dass die Schulen schon heute vielfach das schulische Umfeld einschließlich der Wirtschaft in ihre praktische Arbeit mit einbeziehen und so die Fachkompetenz von außen in die Schulen holen. Eine veränderte Zusammensetzung der Konferenzen zugunsten der Vertreter von Eltern- und Schülerschaft wäre durchaus akzeptabel, muss aber insgesamt auf maximal die Hälfte der Stimmberechtigten begrenzt bleiben.

Die GEW-Vertreter warnten eindringlich davor, den Schulleitern als Dienstvorgesetzten die personalrechtlichen Befugnisse der Einstellung, Abordnung, Versetzung und Beförderung von Lehrkräften und an der Schule Beschäftigten zu übertragen, und wiesen auf die möglichen Folgen hin. Der Verwaltungsaufwand sei immens und kostenintensiv.

Wenn die Schulen selbst für die Einstellung von Lehrkräften verantwortlich seien, sei eine Steuerung dieser Personalmaßnahmen durch das Land praktisch kaum noch möglich. So könne der Verfassungsauftrag des Landes z.B. für eine landesweit annähernd gleichwertige Unterrichtsversorgung sorgen zu müssen nicht mehr garantiert werden. Sauerland: „Schulen in Randregionen werden mit Sicherheit benachteiligt.“

Die GEW fordert vor diesem Hintergrund mit Nachdruck, dass die Schulbehörde Dienststelle bleibt und mit Beteiligung der Bezirkspersonalräte über Personalmaßnahmen entscheidet. Henner Sauerland wörtlich: „Das spart Geld und vermeidet Konflikte.“

Auf entschiedene Ablehnung der GEW stößt § 113 c, der Sponsoring und Werbung regeln soll. Befürchtet wird, dass bestimmte Schulen große Vorteile erwirtschaften, während andere leer ausgehen werden. Unterschiede seien

auch zwischen den Schulformen zu erwarten. Demgegenüber stellten die GEW-Vertreter fest: „Schulen müssen öffentlich finanziert werden. Sponsoring darf keine Rolle spielen. Nicht der Markt darf über die Finanzierung entscheiden. Dies ist Aufgabe des Landtages bzw. der Schulträger und erfolgt aus Steuergeldern.“

Aufgabe des Kultusausschusses ist es nun, aus den vorliegenden und vorgetragenen Stellungnahmen die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Erste Äußerungen von Politikern der

Mehrheitsfraktionen legen den Schluss nahe, dass es zu einer Stärkung der Elternrechte kommen wird. So wird Kultusminister Busemann mit dem Satz zitiert: „Dass in dem Gesetzentwurf mehr Elternrechte verankert werden müssen, kann ich nachvollziehen.“ Pädagogische Fragen müssten jedoch der Gesamtkonferenz vorbehalten bleiben. „Es darf nicht sein, dass ein externes Gremium zum Beispiel auf die Grundsätze der Benotung einwirkt.“  
JOACHIM TIEMER

## Schulgesetznovelle der Landesregierung in den Landtag eingebracht

# Entscheidung vor der Sommerpause

Diese Situation hat es bislang in Niedersachsen noch nicht gegeben: Der Landtag hat sich mit drei Gesetzentwürfen zum selben Gegenstand zu befassen. Nach den Entwürfen von SPD („selbstständige Schule“) und Bündnis 90/Die Grünen („eigenverantwortliche Schule“), die der Landtag bereits im Februar in erster Lesung behandelt hat, debattierte der Landtag am 16. Mai den Regierungsentwurf des „Gesetzes zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“. Eingebracht wurde der Entwurf von Kultusminister Busemann, der dafür die besondere Form einer „Regierungserklärung“ wählte. Nach den Vorstellungen der Landesregierung und der Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP sollen die Entwürfe in den Landtagsausschüssen so zügig beraten werden, dass der Landtag in der letzten Sitzung vor der Sommerpause abschließend entscheiden kann. In Kraft treten soll die Schulgesetznovelle allerdings erst über ein Jahr später zum 1. August 2007.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung solle „konsequent der Weg von einer überregulierten Schule hin zur Eigenverantwortlichen Schule“ beschritten werden, sagte Kultusminister Bernd Busemann in seiner Einbringungsrede. Eigenverantwortlichkeit sei die „beste, sachgerechteste und nachhaltigste Antwort auf PISA“. Mit ihr würden den Schulen „viele Freiheiten bei der konkreten Gestaltung von Bildung und Erziehung“ eröffnet. Deregulierung müsse man „einfach machen“, sagte Busemann, was von der schulpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion, Ingrid Eckel, als „Freiheit nach Gutsherrenart“ kritisiert wurde.

Der Kultusminister verteidigte die in dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Stärkung der Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter als notwendig für die Steuerung der Qualität der Arbeit der Schulen und die Führung des Personals. „Allen gesteuerten Parolen zum Trotz“ bliebe die Gesamtkonferenz aber erhalten. Diese verliere zwar ihre Allzuständigkeit, behielte aber

„wesentliche Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse“.

Die ungewöhnlich große zeitliche Spanne zwischen Verabschiedung und In-Kraft-Treten der Schulgesetznovelle rechtfertigte der Minister mit der Zeit, die die Schulen – aber auch die Schulbehörden – benötigten, sich auf die „Eigenverantwortlichkeit“ vorzubereiten. In den Gesetzentwürfen der beiden Oppositionsfraktionen sieht Busemann im Übrigen den Beleg dafür, dass es bei den Ausschussberatungen nicht das übliche parlamentarische Nein der Opposition geben

keit der Gesamtkonferenz durch die Allzuständigkeit der Schulleiterin oder des Schulleiters zu ersetzen. Das widerspreche den Erkenntnissen moderner Führung, die auf Teamarbeit setze und nicht auf die Heraushebung Einzelner. Die SPD-Sprecherin wandte sich ferner dagegen, dass in der „pädagogischen Verantwortung“, auf die bei Entscheidungen der schulischen Gremien Rücksicht zu nehmen ist, nicht mehr die „methodische und didaktische Freiheit“ der Lehrkräfte enthalten sein soll. Die Verpflichtung zur Rücksichtnahme darauf war bereits in der Urfassung des Schulgesetzes

von 1974 enthalten und hatte alle bisherigen Novellierungen „überlebt“. Bezüglich des eigenen Gesetzentwurfs kündigte Eckel an, die SPD wolle die Einrichtung einer „Schulkonferenz“, auf die die Gesamtkonferenz Beschlusskompetenzen übertragen könne, „im Grundsatz vom Votum der Eltern- und Schülervertretung abhängig“ machen.

Auch die Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen kritisierte das Schulverfassungsmodell des „halb-garen und dürrtigen“ Gesetzentwurfs der Landesregierung. Es sei darin nicht gelungen, die Beteiligungsrechte der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler sinnvoll auszu-

wird. Seine Erwartung, vielleicht sogar „mit den Stimmen des gesamten Parlaments“ eine Schulgesetzänderung zu verabschieden, wurde jedoch von den Sprecherinnen der Oppositionsfraktionen zurückgewiesen. „Die Unterschiede zwischen Ihrer und unserer Schulpolitik sind einfach zu groß“, sagte Ingrid Eckel. Die SPD-Fraktion werde sich von der Regierung nicht „einlullen“ lassen. Bei allem Konsens über die Zielsetzung – Herstellung größerer Eigenständigkeit für die Schulen – bedeute das aber keineswegs, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem „zaghafte“ Regierungsentwurf zufrieden geben werde. Ihre Fraktion sei „ehrgeiziger“, meinte Ina Korter.

Eckel kritisierte die Neuordnung der Schulverfassung im Regierungsentwurf und nannte es einen „kapitalen Fehler“, die Allzuständig-

tarieren. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf den Gesetzentwurf ihrer Fraktion, der die Schaffung einer Schulkonferenz vorsieht, die an Schulen des Sekundarbereichs I drittelparitätisch zusammengesetzt sein soll. Verfehlt worden sei auch die Absicht, den Schulen größere Gestaltungsfreiheit in pädagogischen Angelegenheiten zu gewähren. Ihre Fraktion hätte erwartet, dass der Kultusminister an das „Eingemachte“ gehen und den Schulen die Freiheit geben würde, die notwendig sei, „um die so dringenden inneren Reformen auch wirklich anzupacken“. Korter mahnte schließlich die Unterstützung der Schulen auf ihrem Weg in die Eigenverantwortlichkeit an und bedauerte – ebenso wie die SPD-Sprecherin – dass es noch immer keine Aussagen des Kultusministers zur Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen gebe.  
D.G.

